




BfDI


Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im
Entwurf gezeichnet.

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-

FAX (0228) 997799-

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON 

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 12.03.2021

GESCHÄFTSZ. 25-729/002 II#0280

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

BEZUG Vermittlung bei Ihrer Anfrage „Statistiken zur Personalgewinnung“ [#197656]

Sehr 

aufgrund Ihrer Vermittlungsbitte vom 1. November 2020 bei Ihrem IFG-Antrag vom 23. September 2020 an das ITZBund habe ich die informationspflichtige Behörde um Bescheidung des Antrags gebeten.

Diese teilte mir mit, dass Ihr Antrag mit Schreiben vom 29. Januar 2021 beantwortet wurde.

Bis zur gegenteiligen Mitteilung gehe ich daher davon aus, dass sich Ihre Vermittlungsbitte erledigt hat.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

